

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 50

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gros ein. Korps-Art. IV blieb mit ihren fünf Batterien noch in der Stellung bei Kapf. Die Korpsreserve (zwei Bat. Regts. 13 und Regts. 32) marschierte von Muri-Egg ab, passierte die Schiffbrücke und folgte dann der VIII. Division, in der Richtung auf Arni.

So hatte etwa um 8 Uhr der grösste Teil des IV. Armeekorps, ausgenommen die noch bei Kapf stehende Korpsartillerie und die im Anmarsch befindliche Div.-Artillerie IV, ohne Widerstand seitens der Manöverdivision den Reussübergang bewerkstelligt und zugleich durch Linkschwenkung ihre Basis verändert; sie hatte die gefährliche Reuss nicht mehr im Rücken, sondern in ihrer linken Flanke. Die IV. Division marschierte auf der Strasse Jonen-Lunkhofen, ihr Spitzen-Regt. (14) erstieg den Hang von Unter-Lunkhofen gegen Oberwyl; die VIII. Division hatte den Abschnitt Arni-Kühwald gewonnen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Spion. Historische Erzählung von August Huntermann. Freiburg i./B., Verlag von Paul Wätzel.

Literarisch unbedeutendes Erzeugnis. Bloss ein paar Seiten über die Art wie einer zum Spion wird, enthalten Interessantes, aber kaum Neues. Der Verfasser mag ja den besten Willen gehabt haben, aber er hat sich in seiner Erzählung wie in einem Knäuel Garn verwickelt. Entschieden möchten wir ihm raten, noch viel zu lesen, bis er wieder anfängt zu schreiben. Das Buch kann höchstens solchen Offizieren empfohlen werden, die, als geplagte Familienväter, nicht mehr wissen, was als Weihnachtsgeschenk seinen lesehungrigen Backfischen vorzusetzen. M.

Die Phototelegraphie und das elektrische Fernsehen.

Von k. u. k. Major Benedict Schöffler. — Wien und Leipzig 1898, Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 1. 35.

In dieser 27 Seiten starken Broschüre wird ein Phototelegraph beschrieben, ein Apparat, vermittelt welchem Bilder und Schriftzeichen mit Zuhilfenahme der Photographie auf telegraphischem Wege übertragen werden können, so dass die Kopie an der Empfangsstation dem Original absolut gleich sieht. Das Bild, das nur die Farben schwarz und weiss aufweist, wird in eine Anzahl Punkte aufgelöst; zur Übertragung wird die Eigenschaft des Selen benutzt, dessen elektrisches Leitungsvermögen vom Grade seiner Beleuchtung abhängt. Die zu übertragende Depesche, die Zeichnung oder das Bild wird in den Aufnahmeapparat eingelegt und ist innert 10 Sekunden auf dem Abgabeparat auf ein lichtempfindliches Papier übertragen, das automatisch in eine Entwicklungs-, Fixier- und Trockenkammer und schliesslich ins Expeditionsbureau gebracht

wird. — Statt das Bild auf ein lichtempfindliches Papier zu werfen, kann dies auch auf eine Mattscheibe geschehen, wo es direkt gesehen werden kann.

Wenn die Erfindung so weit ausgebildet sein wird, dass sie praktisch verwertbar ist, so wird sie einen vollständigen Umschwung im Telegraphen- sogar im Postwesen überhaupt zur Folge haben. — Jedenfalls ist sie für jedermann im höchsten Grade interessant und verlohnt es sich wohl der Mühe, die Schrift einem Studium zu unterwerfen.

F. v. S.

Eidgenossenschaft.

— (Entschädigung für Mannschaftsausrüstung.) Im Laufe des Monats Oktober hatten die kantonalen Militärdirektionen beim schweiz. Militärdepartement das Ansuchen gestellt, es möchte ihnen schon für das Jahr 1898 für den Unterhalt der Bekleidung in Händen der Mannschaft und der Reservisten und Depots an gebrauchten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen in den Magazinen, die in Art. 49 der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 2. Juli dieses Jahres vorgesehene Entschädigung von 12 % der Wertschätzung der Rekrutenausrüstung vergütet werden. Mittelst Schlussnahme vom 15. dies hat der Bundesrat dieses Gesuch abgewiesen, mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Bundesbeschluss vom 2. Juli 1897 pro 1898 nur eine Unterhaltsentschädigung von 10 % der Wertschätzung der Rekrutenausrüstung vorsieht und der Bundesbeschluss vom 28. Juni 1898 die Unterhaltsentschädigung ausdrücklich erst für das Jahr 1899 auf 12 % festsetzt und weil sich der Bundesrat nach Prüfung der Eingabe und aller einschlägigen Verhältnisse auch nicht dazu entschliessen konnte, nachträglich eine Änderung des Bundesbeschlusses vom 2. Juli 1897 an die Bundesversammlung zu beantragen. (Vaterl.)

— (Kavallerie-Pferde.) Art. 58 der Verordnung betreffend die Kavalleriepferde, vom 19. April 1898, in Bezug auf die Ersatzpferde der in die Landwehr tretenden Kavalleristen wird in der Weise abgeändert, dass der Bund so viel solcher Pferde den Reitern als Drittmannspferde belassen kann, als deren für das Bedürfnis der Einheiten notwendig sind.

— (Waffenverkauf.) Den infolge Zurücklegung des vorgeschriebenen Alters austretenden Landsturmmännern wird auf Begehren die Handfeuerwaffe (Vetterligewehr und -statzer, ohne Bajonett gegen billige Vergütung als Eigentum überlassen, und zwar: Modell 1869/71 Fr. 10; Modell 1878/81 à Fr. 20.

— (Militärpflichtersatz.) Das Centralkomitee des Grütlivereins hat an die Bundesversammlung eine Eingabe gerichtet, worin das Gesuch gestellt wird, sie möge auf den bundesrätlichen Entwurf betreffend Militärpflichtersatz nicht eintreten und einer Regelung der Eintreibung der Militärpflichtersatzsteuer, welche das zwangsweise Abverdienen und die Bedrohung wegen Nichtbezahlung mit Haft in Aussicht nimmt, ihre Zustimmung versagen.

— (Die Schliesskommission der V. Division), die sich in Olten versammelt hatte, beschloss massgebenden Orts unter andern folgende Wünsche zur Geltung zu bringen: Abgabe einer gleichen Zahl Schüsse für jeden Schiesspflichtigen, wobei an die Erlangung des Bundesbeitrages gewisse Bedingungen geknüpft werden sollen; Abänderungen des Scheibenbildes der Ordonnanzscheibe 1 gleich Trefferbild 150 statt 180, Dreiereinteilung und

Entfernung des blauen Kreises; alljährliche obligatorische Schiesspflicht und Ausdehnung derselben auf die gewehrtragenden Spezialwaffen; Massregelung derjenigen Vereinsvorstände, welche sich an den Konferenzen zur Erklärung des Schiessprogrammes nicht vertreten lassen. Reduktion des Munitionspreises von 6 auf 5 Rappen.

— (Über Besprechung der Besetzung der höhern Führerstellen) in den politischen Zeitungen schreibt der „Bund“ in Nr. 319: „Eine journalistische Neuerung von sehr zweifelhaftem Werte ist die Art und Weise der Behandlung von bevorstehenden militärischen Nominationen, die von einer Anzahl Blätter in öffentliche Diskussion gezogen und wie politische Wahlen behandelt werden. Sonderbarerweise sind es gerade Blätter derjenigen Richtung, die bei einzelnen Anlässen sich nicht enthalten konnte, gegen die Behörden den Vorwurf zu erheben, dass sie bei militärischen Wahlen sich von politischen Rücksichten haben beeinflussen lassen, und die nicht scharf genug hiegegen zu eifern wussten. Den Reigen eröffnete das „Vaterland“. Kaum war durch den Rücktritt des Herrn Oberst Ceresole das Kommando des ersten Armeekorps erledigt, so wusste dieses Blatt nicht nur dessen Nachfolger, sondern auch schon den Nachfolger seines Nachfolgers (im Divisionskommando) zu nennen. Dann folgte die „Ostschweiz“ mit ihrem Kandidaten für das Kommando der VII. Division. Das Schlimmste dabei war, dass sofort auch mit dieser journalistischen Agitation ein hin und wieder bei politischen Wahlen angewandtes unschönes Agitationsmittel hervorgezogen wurde. Um die eigene Kandidatur recht ins Licht zu stellen, erfand die „Ostschweiz“ im Nu zwei Gegenkandidaturen, die vor ihr nota bene in keinem andern Blatt genannt worden waren, und bekämpfte die eine derselben mit dem wenig loyalen Satz: „Verbürgten Mitteilungen zufolge arbeitet eine mehr politische Richtung an einer Beförderung des Herrn Oberst S. an dieses Kommando.“ Damit soll wohl eine allfällige Wahl dieses Offiziers, der übrigens politisch bisher gar nicht hervorgetreten ist, von vornherein diskreditiert und als politische Wahl verdächtigt werden, obwohl unseres Wissens der betreffende Offizier als sehr tüchtig gilt. Wir bemerken ausdrücklich, dass auch der Kandidat der „Ostschweiz“ nach allgemeinem Urteil dieses Prädikat verdient. Es soll mit diesen Zeilen nur der neuen Art von Stimmungsmacherei in Offizierswahlen entgegengetreten werden, die wir als der Disziplin und dem Interesse und dem Ansehen der Armee höchst schädlich halten. Wohin soll es führen, wenn jede Wahl an eine höhere Kommandostelle als politisch verdächtigt wird, nur weil der betreffende Offizier dieser oder jener politischen Richtung angehört, mag derselbe noch so tüchtig sein? Das kann nur dazu dienen, das Zutrauen zu der höhern Führung, eine Vorbedingung des Erfolges im Ernstfalle, zu untergraben. Wir stimmen vollständig mit dem „St. Galler Tagblatt“ überein, welches dafür hält, „dass die politische Presse ihre Finger von derartigen Fragen fernhalten sollte; die Organe sind bestimmt, welche dem Bundesrate die Vorschläge für die Wahl der höhern Truppenführer zu machen haben; militärische Wahlvorschläge aus dem Publikum heraus aber wollen wir lieber nicht aufkommen lassen — das gehört in die Heilsarmee.“

Winterthur. (Militärischer Vorunterricht.) Auf der Schützenwiese, jenem prächtig weiten, auf der Nordseite der Stadt Winterthur gelegenen Rasenplatz, fand am Sonntag den 6. November die Schlussübung im diesjährigen Kurse des militärischen Vorunterrichts von Winterthur und Umgebung statt. In acht, von Offizieren geleiteten Kreisen rückten die Jungmannschaften, etwas über 400 Mann stark, auf. Da Schaffhausen, das früher dem Ver-

band Winterthur und Umgebung einverleibt war, dieses Jahr selbständig vorgieng, so erschien der Bestand gegenüber dem Vorjahr etwas reduziert. Immerhin waren die verbliebenen Kreise mit Ausnahme der Stadt Winterthur, die auffällig schwach vertreten war, zahlreich erschienen. Mit der Inspektion des Verbandes war Herr Oberst Brandenberger betraut. Er konstatierte gegenüber früher einen Fortschritt namentlich in der Einzelausbildung im Turnen (Lauf und Sprung über Graben, Hag und Wegsperre), ferner war er im allgemeinen über die militärische Haltung der Mannschaften, die guten Ladestellungen und die angemessene Fertigkeit in der Handhabung des Gewehrs befriedigt. Angestellte des Zeughauses prüften den Zustand der Gewehre und das Ergebnis dieser Kontrolle leistete den Beweis, dass die Unteroffiziere, die Führer der Sektionen, diesem Punkte die nötige Beachtung geschenkt hatten. Dem Turnunterricht stand als Chef Herr Sekundarlehrer Frei in Töss vor, dem andererseits Kreis-Turnlehrer beigegeben waren. An der Spitze der Kursleitung befanden sich die Herren Hauptmann J. Pfau, Oberlieutenant G. Frey und Wachtmeister A. Bosshard. Am gleichen Tage hielt Schaffhausen seine Schlussübung ab und es war dieselbe der Inspektion des Kreisinstruktors Oberst J. Isler unterstellt. Nachdem Einsiedeln wieder in die Linie gerückt ist, hat sich der militärische Vorunterricht über das ganze Gebiet der VI. Armeedivision verbreitet. (Z. P.)

Luzern. (Militärischer Vorunterricht.) Der Vorstand des Feldschützenvereins erlässt ein Cirkular, worin zur Teilnahme an diesem Unterrichte eingeladen wird.

Der Unterricht wird in zwei Abteilungen erteilt. Das Arbeitsprogramm sieht vor: 1. Turnen (Hindernisbahn und Freiübungen, Soldatenschule ohne Gewehr, Gewehr-gymnastik); 2. Vorübung zum Marsch und Marsch im Gelände (Zugachule geschlossen, Patrouillendienst etc., grosser Ausmarsch); 3. Vorübung zum Schiessen und Zielschiessen (Soldatenschule mit Gewehr, Zielen, elementare Schiesstheorie; Gewehrkenntnis, Zielschiessen). Bei jeder Abteilung finden 6 Schiessübungen mit 5—10 Schüssen und eine Schlussübung mit 5 Schüssen statt.

Kursleiter ist Hr. Major Oegger, Instruktor I. Kl.; Kursdauer November bis März; jede Woche ein Übungsabend (8—10 Uhr). Der Unterricht wird gratis erteilt.

Luzern. (Das Jubiläum und Abschiedsfest des Herrn Oberst Rudolf Bindschedler), Kreisinstruktors der IV. Division, wird Sonntag den 11. Dezember im Hôtel du Lac stattfinden. Bei diesem Anlasse wird Herr Oberst-Divisionär Alexander Schweizer dem ehrwürdigen und hochverdienten Veteran im Namen des Offizierskorps nebst einer Adresse einen wertvollen Pokal überreichen. Der Jubilar wurde 1827 geboren und 1873 zum eidg. Oberst ernannt. Durch einige Jahre war er Oberinstruktor des Kantons Zürich, von 1875—1877 Sekretär der kantonalen Militär-Direktion, von 1878 bis Ende dieses Jahres Kreisinstruktor der IV. Division.

Ausland.

Deutschland. (Die Mehrforderungen für das deutsche Reichsheer) werden an dauernden und ausserordentlichen Ausgaben sich pro 1899 auf cirka 90 Millionen Mark belaufen. Neu aufgestellt sollen aus den überschüssenden Truppenteilen drei Armeekorps werden und zwar ein XVIII. Armeekorps, Sitz des Generalkommando in Kassel, während das dort bisher stationiert gewesene XI. Armeekorps seinen Sitz in Darmstadt nehmen würde. Das XIX. (2. kgl. sächsische) Armeekorps würde in Leipzig seinen Sitz bekommen,